

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 16.06.2025

Beschlussfassung der Verbandsversammlung über das weitere Verfahren der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg 2011

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, die Unterlagen¹ der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM 2011) für die vierte Beteiligungsstufe freizugeben. Gegenstand des vierten Entwurfes ist u.a. eine bis 2027 auszuweisende Kulisse der Vorranggebiete Windenergie in Höhe von 2,1 % der Regionsfläche.

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen², zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen eine Ausweisung einer Gebietskulisse von 2,1 % zwar in einem Schritt erfolgen kann, jedoch zunächst 1,4 % bis spätestens 2027 und weitere 0,7 % der Regionsfläche bis spätestens 2032 freigegeben werden.

Mit Bekanntmachung vom 06.05.2024 erfolgte die öffentliche Auslegung nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 74. Sitzung am 09.04.2025 folgenden Beschluss (VV-03/25) gefasst:

- Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Abwägung der Stellungnahmen aus der 4. Öffentlichkeitsbeteiligung und damit die Kulisse der Vorranggebiete Windenergie auf einen Flächenbeitragswert von mindestens 1,4% ausgerichtet wird, der bis spätestens 31.12.2027 zu erreichen ist. Damit sollen möglichst zügig Ziele der Raumordnung bzw. zumindest Ziele in Aufstellung vorliegen.
- Dabei sollen vorrangig genehmigte Windenergieanlagen aus der Kulisse des 4. Entwurfes (2,2 %) einbezogen werden, die gemäß den gesetzlichen Regelungen anrechenbar sind.
- Es ist rechtlich zu prüfen, ob die verbliebenen 0,8 % als Vorbehaltsgebiete in die Teilfortschreibung Energie aufgenommen werden können.
- Die Ausweisung der übrigen Vorranggebietsfläche in Höhe von 0,7%, mit dem der bis spätestens 31.12.2032 zu realisierende Gesamtflächenbeitragswert von mindestens 2,1% zu erreichen ist, erfolgt über ein neuerliches Planverfahren. In dem Rahmen sollen möglichst die zwischenzeitlich genehmigten Windenergieanlagen einbezogen werden.
- Der Staffelungsbeschluss vom 24.04.2024 sowie alle weiteren auf 2,1 % Flächenausweisung abgestellten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

¹ aktualisierter Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes

² sog. „Staffelungsbeschluss“

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird anheimgestellt, zum Beschluss VV-03/25 Stellung zu nehmen.

Die Auslegung findet in der Zeit vom **23.06.2025 bis zum 14.07.2025** statt.

Diese Bekanntmachung ist **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin³, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar⁴ und Grevesmühlen⁵) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁶ und Ludwigslust⁷) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus⁸). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- per E-Mail an: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei der Geschäftsstelle während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁹ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den Stellungnahmen wird auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Thomas Beyer



Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

³ Pampower Straße 68, 19061 Schwerin

⁴ Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

⁵ Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

⁶ Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

⁷ Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

⁸ Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

⁹ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>